

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-075-04			
	AZ:	10-bm-mü			
	Datum:	02.03.2004			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Axel Müller			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
18.03.2004 Hauptausschuss					
25.03.2004 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Übernahmeerklärung von Gesellschafteranteilen an der GkEA (Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre) - künftig Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH					

Beschluss:

Die Gemeinde „Stadt Vetschau/Spreewald“ übernimmt nach dem nachstehend aufgeführten Beschluss der Gesellschafterversammlung der GkEA eine neue Stammeinlage zu dem Nennwert, der sich neben dem Namen der Gemeinde aus der Spalte 8. (Geschäftsanteil) der Anlage ergibt und bringt zu diesem Zweck die aus der Anlage ersichtliche Anzahl ihrer Aktien (Spalte 5.) an der enviaM in die Gesellschaft GkEA ein.

Nachfolgendem Gesellschafterversammlungsbeschluss der GkEA wird zugestimmt:
„Die Gesellschafterversammlung der GkEA - Gesellschaft kommunaler Essag-Aktionäre mbH - künftig Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH - Sitz Potsdam - beschließt
,Das Stammkapital der Gesellschaft wird um bis zu 7.222.400 € erhöht. Der endgültige Betrag der Erhöhung des Stammkapitals ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der bis zum 26.03.2004 übernommenen Stammeinlagen.’

Zur Übernahme neuer Stammeinlagen werden die bisherigen Gesellschafter der GkEA mbH und die aus der Anlage ersichtlichen Gemeinden zugelassen.

Die neuen Stammeinlagen werden dadurch erbracht, dass der wirtschaftliche Wert der aus der Anlage unter Spalte 5. ersichtlichen Aktien an der enviaM durch Aufhebung des jeweiligen entsprechenden Treuhandverhältnisses und Verzicht auf deren Herausgabe an die Gesellschaft geleistet wird.“

Beschlussbegründung:

Mit Beschlüssen im Jahre 1994 und 1996 haben alle Gemeinden des vormaligen Amtes Vetschau beschlossen, die ihnen zustehenden ESSAG-Aktien in die GkEA einzubringen. Aus verschiedensten Gründen ist es der GkEA bisher nicht gelungen, die damit verbundene Kapitalerhöhung beim Amtsgericht Potsdam, Registergericht, zur Eintragung zu bringen. Hauptgrund dafür war die verzögerte Beschlussfassung in den vielen Klein- und Kleinstgemeinden in dem Gebiet des Versorgungsbereiches der ESSAG. Mittlerweile hat die ESSAG mehrfach fusioniert, es fand die Euroumstellung statt und im Land Brandenburg - wie vorher im Land Sachsen und Sachsen-Anhalt - fand die Gemeindegebietsreform statt. Aus diesem Grund ist die Erneuerung der Einbringung bzw. eben eine Übernahmeerklärung zu erneuern, erforderlich geworden, um Rechtssicherheit herzustellen.

Beantragungsbeschlüsse:

Stadt/Gemeinde	Datum der Beschlussfassung
Göritz	30.06.1994
Koßwig	29.06.1994
Laasow	22.06.1994
Missen	23.06.1994
Naundorf	16.06.1994
Ogrofen	13.06.1994
Raddusch	20.06.1994
Repten	30.06.1994
Stradow	27.06.1994
Suschow	22.06.1994
Vetschau/Spreewald	07.06.1994

Beitritts-/Übertragungs- und Ankaufsbeschlüsse:

Stadt/Gemeinde	Datum der Beschlussfassung
Göritz	28.08.1996
Koßwig	29.08.1996
Laasow	14.08.1996
Missen	22.08.1996
Naundorf	13.08.1996
Ogrofen	12.08.1996
Raddusch	19.08.1996
Repten	19.08.1996
Stradow	22.10.1996
Suschow	21.08.1996
Vetschau/Spreewald	12.09.1996

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister